

Oberstufenschulgemeinde der Kreisgemeinde Weiningen  
umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.

## Protokoll und Beschluss der Kreisgemeindeversammlung vom 1. Juni 2022

### Beschluss:

- Jahresrechnung 2021 – Genehmigung  
*Die Vorlage wurde angenommen*

### Protokoll:

Das Versammlungsprotokoll liegt während 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, in der Schulverwaltung der Oberstufenschule Weiningen zur Einsicht auf.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage zu erheben.

### Rechtsmittel:

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der Rekurs- bzw. die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Weiningen, 3. Juni 2022 Oberstufenschulpflege Weiningen